

Kleine Anfrage 7/5313

des Abgeordneten Kowalleck (CDU)

Neubau der Linkenmühlenbrücke und notwendige Unter- stützung durch den Freistaat Thüringen

Mit sieben Millionen Euro werden sich der Bund laut Medienberichten am Neubau der Linkenmühlenbrücke beteiligen. Demnach könne mit der Planung für den Bau begonnen werden, sofern die Landesregierung ihr Versprechen einlöse. Im Bundeshaushalt seien nun sieben Millionen Euro für die Brücke vorgesehen, die im nächsten Jahr offiziell beantragt werden müssten. Bei zügigem Planungs- und Genehmigungsablauf könne noch in diesem Jahrzehnt mit der Fertigstellung gerechnet werden. Noch vier Monate vor dieser Meldung sah der Ministerpräsident des Freistaats Thüringen keine realistische Chance für den Neubau der Linkenmühlenbrücke.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit und wann hat die Landesregierung von der Bereitstellung von sieben Millionen Euro für den Neubau der Linkenmühlenbrücke über den Bundeshaushalt erfahren?
2. Beabsichtigt die Landesregierung nunmehr, den Neubau der Linkenmühlenbrücke zu unterstützen, oder hält sie weiterhin an der Anschaffung einer Elektroautofähre fest?
3. In welchem Zeitraum müssen die finanziellen Mittel des Bundes für den Neubau der Linkenmühlenbrücke genutzt werden?
4. Wie läuft das Beantragungsverfahren vonseiten der Landesregierung zum Abruf der sieben Millionen Euro, die im Bundeshaushalt zur Verfügung stehen, ab?
5. Inwieweit schränken die Tourismuskittel des Bundes eine Realisierung und den Neubau der Linkenmühlenbrücke ein?
6. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung für den Neubau der Linkenmühlenbrücke und der entsprechenden Zuwegungen und wie werden diese Kosten begründet?
7. Welchen Zeitplan hat die Landesregierung für den Neubau der Linkenmühlenbrücke vorgesehen?
8. Welche finanziellen Mittel stehen für den Neubau der Linkenmühlenbrücke laut Entwurf des Landeshaushaltsplans 2024 und in den Folgejahren (zum Beispiel über Verpflichtungsermächtigungen) zur Verfügung?

9. In welcher Höhe werden vonseiten des Landes und der Landkreise Kofinanzierungsmittel für die Bundesmittel für den Neubau der Linkenmühlenbrücke benötigt?
10. Wie sollen diese Kofinanzierungsmittel zur Verfügung gestellt werden und inwieweit beabsichtigt die Landesregierung, finanzielle Mittel über den Landeshaushalt oder das Sondervermögen "Energiekrise" bereitzustellen (Angabe von Haushaltstitel und Betrag)?
11. Welche finanziellen Mittel stehen für den Bau von Zuwegungen und die Anschaffung einer Elektroautofähre an der Linkenmühle laut Entwurf des Landeshaushaltsplans 2024 zur Verfügung und inwieweit könnten diese Mittel für den Neubau der Linkenmühlenbrücke verwendet werden (Angabe von Haushaltstitel und Betrag)?
12. Wer wäre nach einer Fertigstellung der Linkenmühlenbrücke und der dazugehörigen Zufahrten für deren Unterhaltung zuständig?
13. Inwieweit haben sich hinsichtlich einer Einstufung der betroffenen Straßen als Landesstraßen neue Erkenntnisse ergeben?

Kowalleck